IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2168

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ch Jugendaustausch 2005

---

1. Erwägungen

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erfüllt anerkanntermaßen eine wichtige bildungspolitische Funktion. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2005 an den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugendaustausch 2005 ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der entsprechenden Rechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/chStiftung.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Poststrasse 10, Postfach 358, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn